

Kinder schützen – Eltern unterstützen

Ausgangslage

Die öffentliche Diskussion, ob wir Kinder genug schützen und der Aus-und Umbau der erzieherischen Maßnahmen der letzten Jahre sind für die öffentliche Jugendhilfe in Neumünster Anlass, das bestehende Schutz-und Hilfesystem weiter zu verbessern.

Bei der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die erzieherische Maßnahmen in Anspruch nehmen könnten, zeichnen sich 2 Entwicklungen ab. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Neumünster im Alter bis 20 Jahre reduziert sich von 2004 mit 16.738 jungen Menschen bis 2010 auf 14.882. Dies ist ein Rückgang in der Altersgruppe von 11,1%.

Andererseits gibt es in der Altersgruppe der bis unter 3-Jährigen 40,6% Hilfebedürftige nach dem SGB II (Hartz IV). In der Gruppe der unter 7-Jährigen sind es 36% und bei den unter 15-Jährigen noch 30%..

Die Situation der jungen Menschen und deren Eltern hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert und der Hilfebedarf hat zugenommen. Durch die Verschlechterung der sozialen Lage, Zunahme der Kinderarmut und Entstehung immer neuer individueller Problemlagen gibt es einen erhöhten Unterstützungsbedarf im erzieherischen Bereich. Darum müssen sich die Bedingungen und Verfahren zur Ausgestaltung von erzieherischen Hilfen weiter entwickelt.

Für die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen gibt es ein verbindliches Hilfeplanverfahren. Auch bei Kindeswohlgefährdung gibt es ein Verfahren zur Abschätzung der Gefährdung. Auch wenn dabei der Schutz des jungen Menschen Vorrang hat, sollen die Personensorgeberechtigten gewonnen werden, um Hilfen anzunehmen. Damit werden die Rechtsansprüche nach dem SGB VIII abgesichert und die dezentrale Ressourcenverantwortung (Entscheidungsbefugnis) im ASD wird gewährleistet. Damit die individuell nach dem SGB VIII als Leistungsanspruch geschaffene Hilfe auch etwas bewirken kann, muß sie mit dem Umfeld der Familie und im Sozialraum eng abgestimmt werden. Um einer Versäulung von Hilfen (Schule, Kindergarten, Beratungsstellen, Maßnahmen Hilfe zur Erziehung) zu vermeiden, ist außer der Bereitschaft zur Kooperation, eine gemeinsame Auffassung zur Erreichung von Zielen in der Familie erforderlich. Dazu will die öffentliche Jugendhilfe in Neumünster mit gemeinsamen Fortbildungen und Verfahrensabsprachen beitragen.

Dieser Bericht soll die Diskussionen auf den verschiedenen Ebenen bei Trägern und Institutionen anregen, Anstoß geben eigenes Handeln zu überdenken und den Entscheidungsträgern für ihre Beschlüsse Hilfestellung bieten.

Grundsätze und Kennzahlen

Mit dem Kinder-und Jugendhilfegesetz (KJHG oder SGB VIII) gibt es umfangreiche Leistungsangebote zur Unterstützung der Personensorgeberechtigten. Hilfen werden mit den Betroffenen erarbeitet und ausgehandelt. Grundlage für die Ausgestaltung und Steuerung im Einzelfall ist der Hilfeplan.

Über den Einzelfall hinaus gibt es in Neumünster Leitziele. Für eine an diesen Leitzielen orientierte Steuerung werden folgende Kennzahlen erhoben:

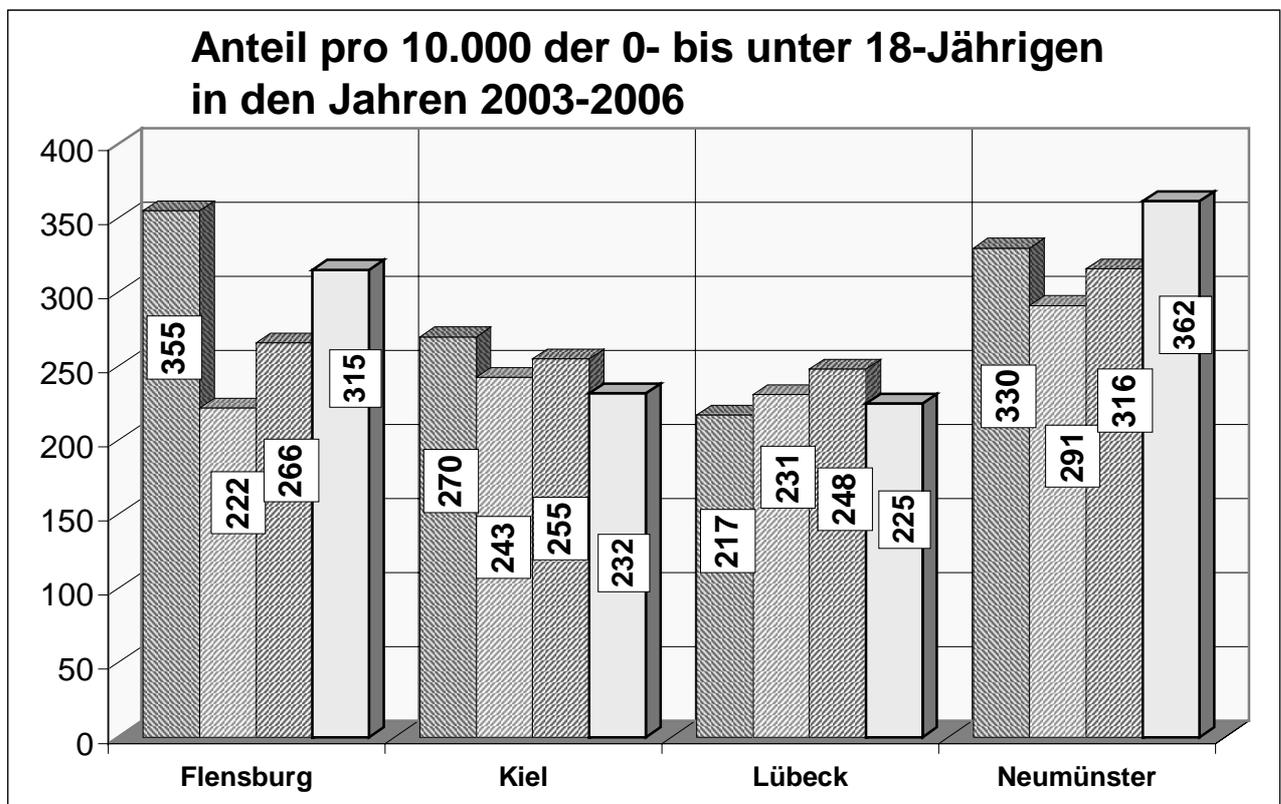
- **Anteil Personen mit Hilfen an altersgleicher Bevölkerung**
- **Ausgaben pro Kopf der unter 21 Jährigen**
- **Anteil familienergänzende Hilfen an Gesamthilfen**
- **Anteil familienersetzende Hilfen an Gesamthilfen**
- **Quote der unter 10 Jährigen in Heimerziehung**
- **Verhältnis Personen in Vollzeitpflege zu Heimerziehung**
- **Fallzahlen Kindeswohlgefährdung**

Seit einigen Jahren gibt es einen Interkommunalen Vergleich (IKOV) der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Ausgehend von einer ähnlichen Sozialstruktur dieser Städte, können wir aus dem Kennzahlenvergleich unsere Position feststellen und daraus fachliche Rückschlüsse ziehen (Grafiken im Bericht bzw. als Anlage).

Entwicklungen, Tendenzen und Planungen

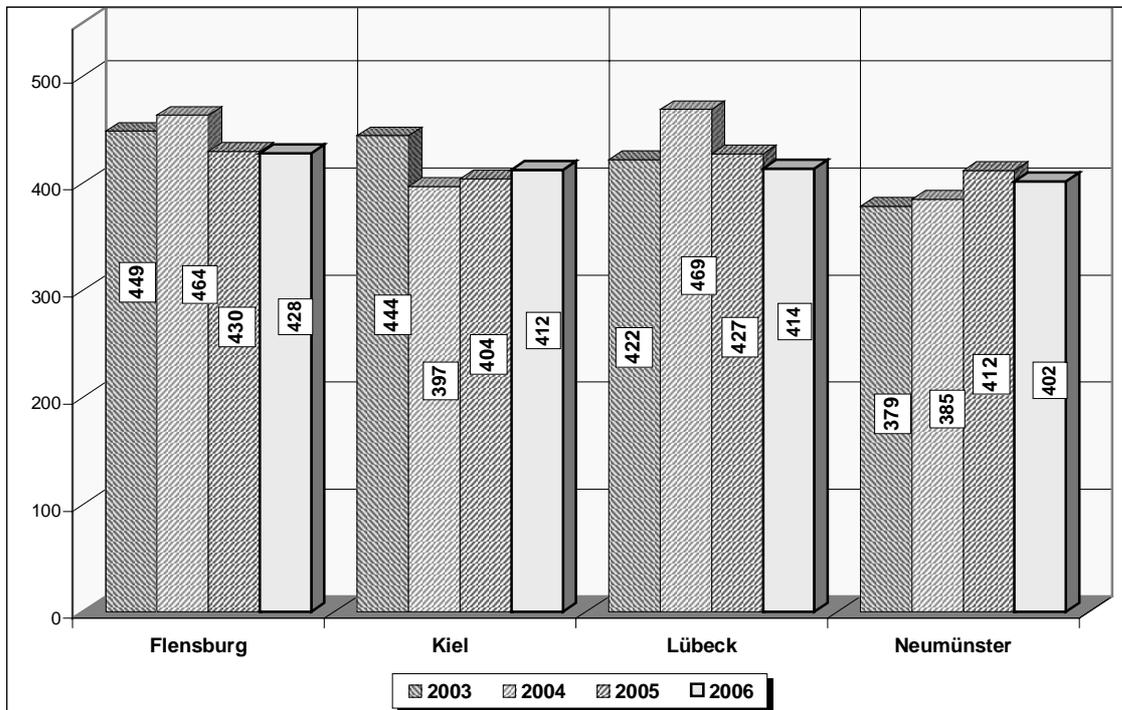
Auf der Grundlage unserer Leitziele werden nachfolgende Kennzahlenentwicklungen in diesem Bericht bewertet und Ideen für die Planung entwickelt:

- **Anteil Personen mit Hilfen zur altersgleicher Bevölkerung**



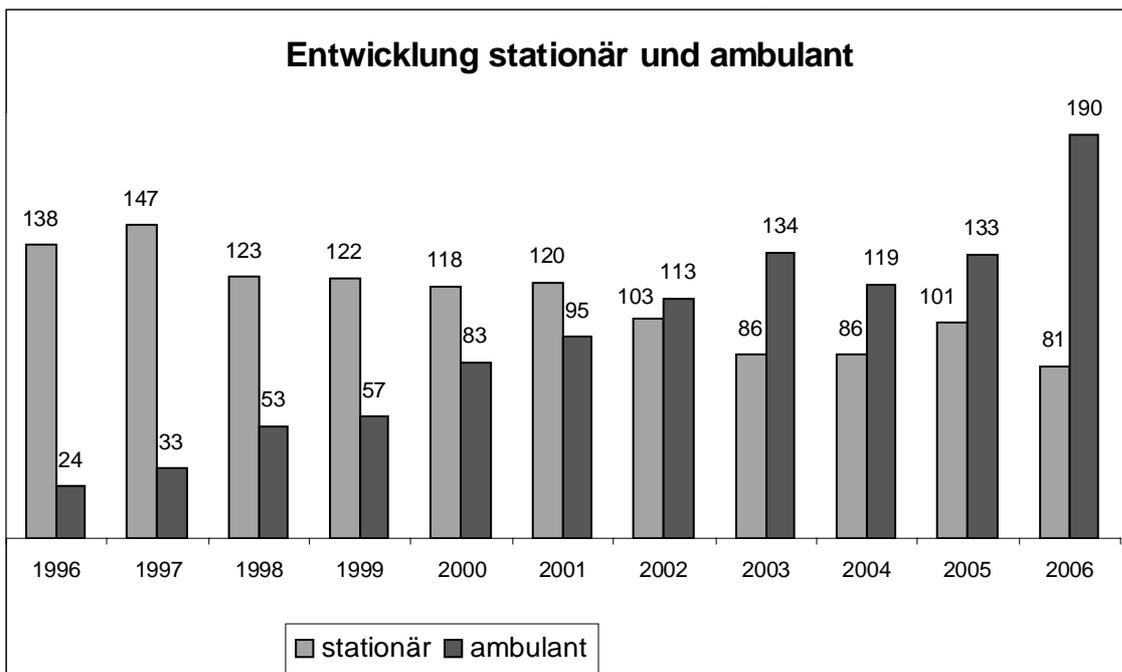
Im Vergleich der kreisfreien Städte hat Neumünster viele Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl ist von 2005 zu 2006 noch einmal erheblich gestiegen. Eine konkrete Bewertung ist erst möglich bei Betrachtung der Ausgaben und Hilfearten.

➤ **Ausgaben pro Kopf der unter 21 Jährigen**



Obwohl Neumünster im Vergleich der kreisfreien Städte viele Hilfen organisiert hat, liegen wir bei den Ausgaben im unteren Bereich. Dies lässt darauf schließen, dass wir die Hilfen kostengünstig und niederschwellig einleiten.

➤ **Verhältnis familienersetzende zu familienergänzende Hilfen**



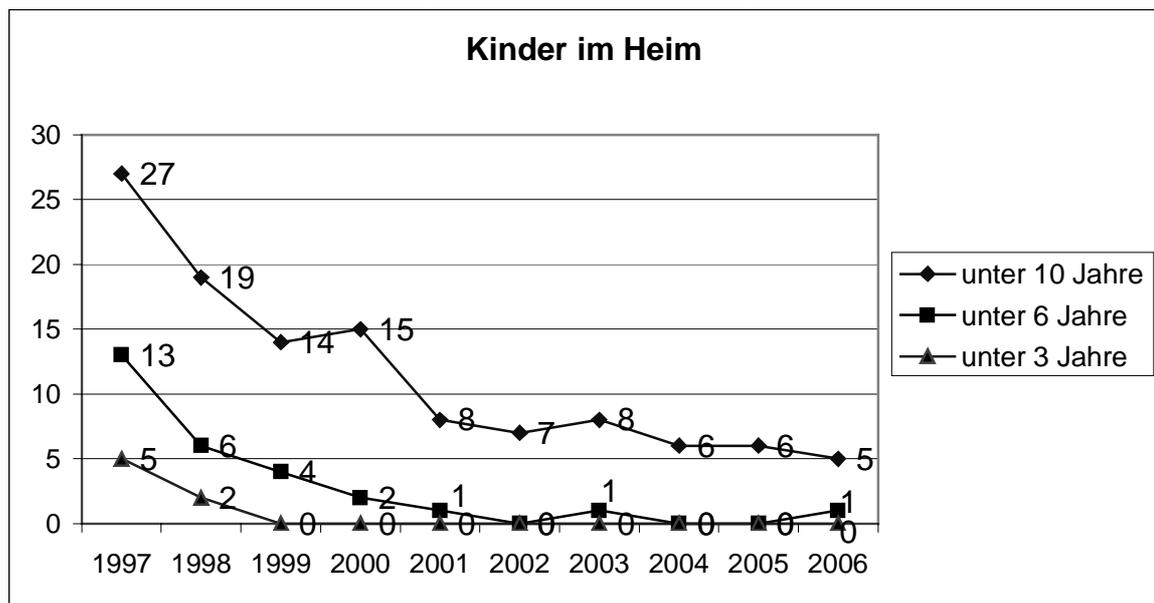
Nach der Reduzierung der stationären Hilfen pegelt sich die Fallzahl auf 80 bis 100 Unterbringungen ein. Die Anzahl der ambulanten Hilfen (vorrangig

Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistand) hat inzwischen eine Fallzahl erreicht, wo kritisch hinterfragt werden sollte, ob wir die Ziele im Einzelfall mit dieser Hilfeart erreichen oder auch andere Formen der Hilfen zu entwickeln sind.

Planungen

- ❖ Bei der großen Anzahl von z.Zt. 190 ambulanten Fällen und 60 teilstationären Maßnahmen werden trotz Einsatz qualifizierter Fachkräfte Situationen von zeitweiser Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden können. Dies sind Fälle im sogenannten Graubereich zwischen dem Leistungsbereich und dem Gefährdungsbereich. Hier bedarf es immer wieder der Überprüfung (Hilfeplanfortschreibung in geringen Abständen mit Auflagen) von freier und öffentlicher Jugendhilfe gemeinsam.

➤ **Quote der unter 10 Jährigen in Heimerziehung**



Durch den Ausbau des Pflegekinderwesens ist es gelungen, immer mehr Kinder in Pflegefamilien anstatt in Heimen unterzubringen. Dies entspricht dem Interesse der Kinder und ist kostengünstiger. Die Grafik zeigt, dass Unterbringungen von kleinen Kindern im Heim seit Jahren nicht mehr erfolgten und Kinder unter 10 Jahres nur in Ausnahmefällen in die Heimerziehung kommen.

➤ **Verhältnis Personen in Vollzeitpflege bzw. Heimerziehung**

Am 31.12.2006 waren 81 junge Menschen in Heimerziehung und 159 junge Menschen aus Neumünster in Pflegefamilien.

Damit sind bei den familienersetzenden Maßnahmen 66% der jungen Menschen in Vollzeitpflege und 34% in Heimerziehung.

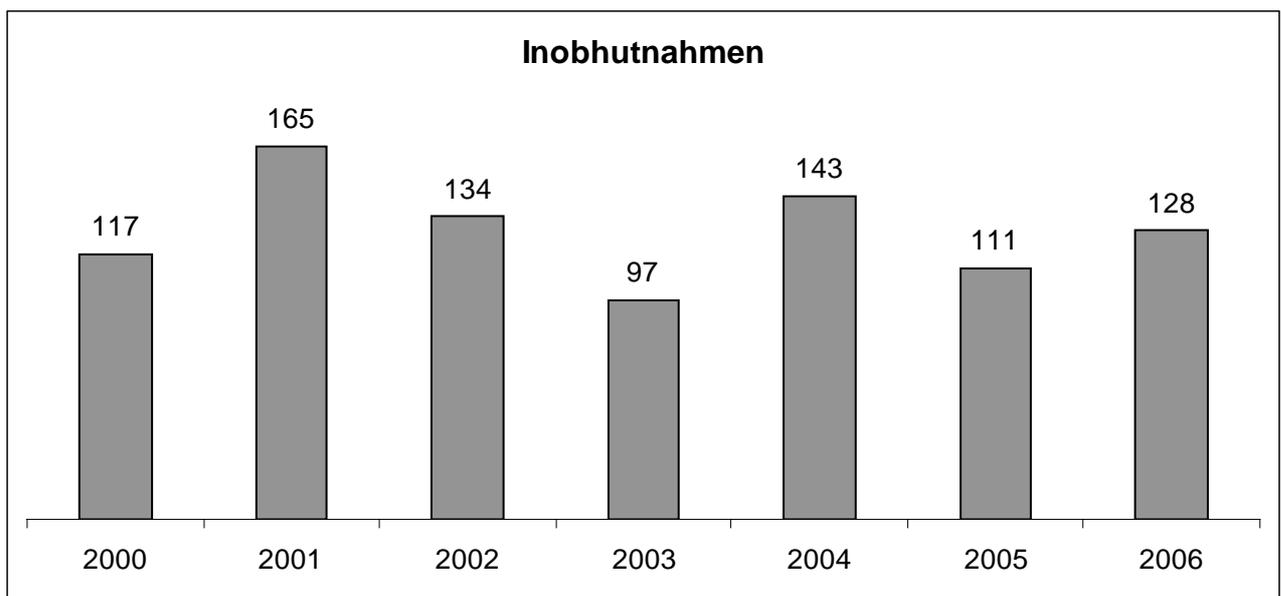
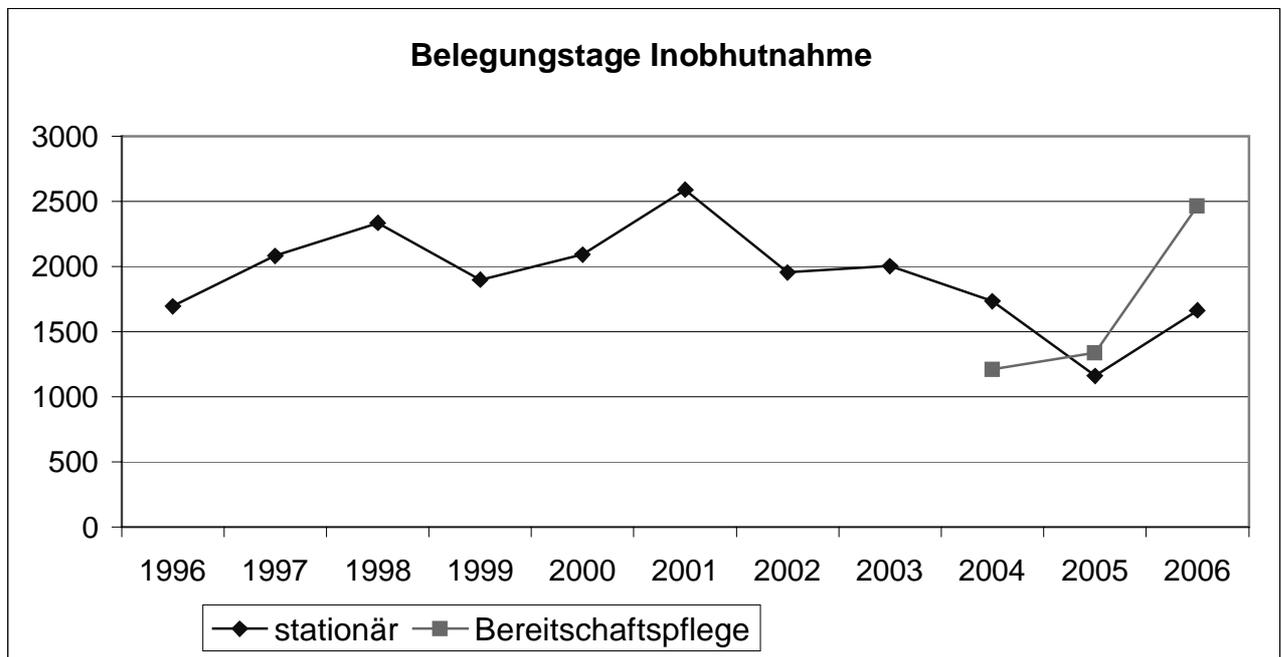
Mit 2/3 der familienersetzenden Maßnahmen in Pflegefamilien ist das Ziel voll erreicht.

Planungen

- ❖ Es gibt immer wieder Kinder, die so beeinträchtigt/verhaltensauffällig sind, dass Pflegefamilien mit der Betreuung überfordert wären. Bevor hier eine Unterbringung im Heim erfolgt, sollte die Möglichkeit der Unterbringung in einer Erziehungsfamilie (Sozialpädagogische Pflegestelle) geprüft werden. Der Pflegekinderdienst des ASD stellt hier Überlegungen an, wie der Status dieser Erziehungsfamilien sein soll und wie sie gewonnen werden können.

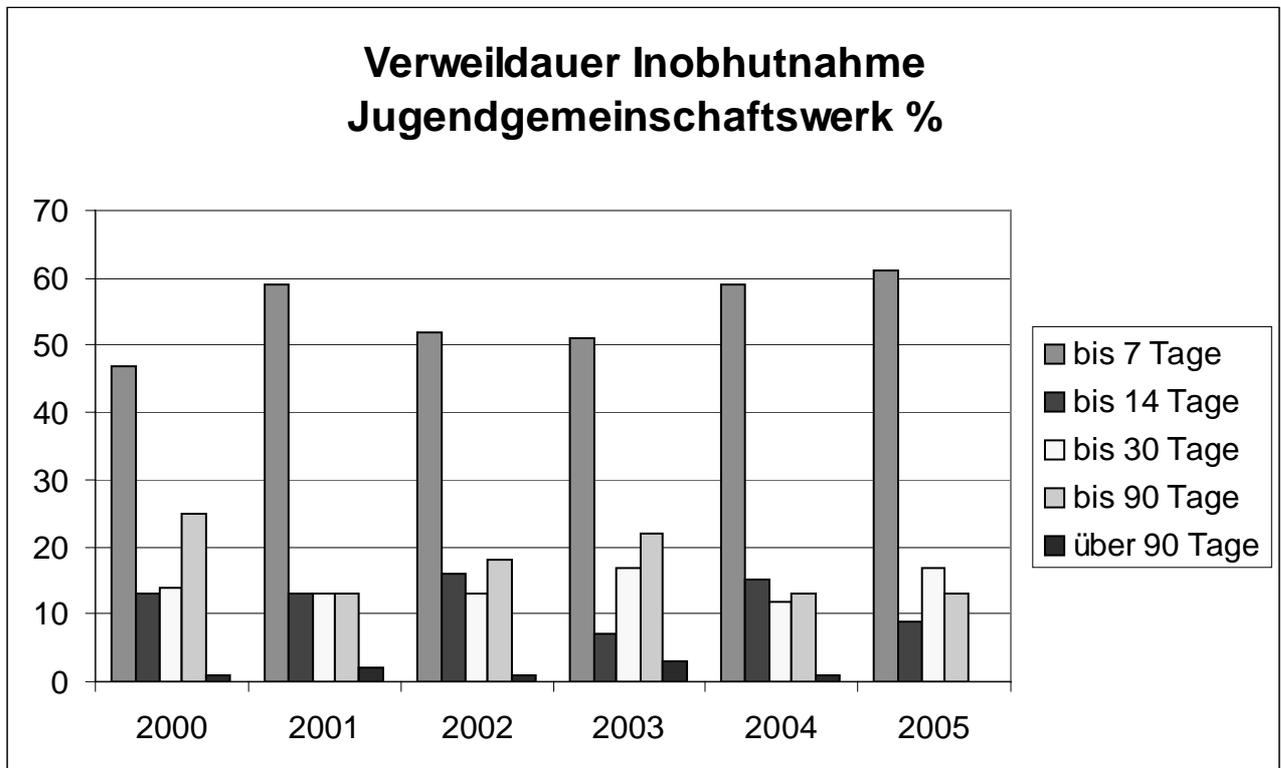
- ❖ Für Maßnahmenplanungen und Qualitätsentwicklung wären Zahlen über Pflegestellenabbrüche, möglichst auch im Interkommunalen Vergleich, hilfreich.

➤ **Fallzahlen Kindeswohlgefährdung**



Bis 2004 wurden Inobhutnahmen vorrangig im Schutzhaus des Jugendgemeinschaftswerkes vorgenommen und Kinder bis 3 Jahre in Pflegefamilien untergebracht. Ab 2004 hat der Pflegekinderdienst des ASD ausreichend Bereitschaftspflegefamilien angeworben und vorbereitet, die ausschließlich für Inobhutnahmen für Kinder bis 10 Jahre zur Verfügung stehen. Damit war das Schutzhaus nicht mehr ausgelastet. Stationäre Aufnahmen im Rahmen der Inobhutnahme wurden beim Jugendgemeinschaftswerk einer Jungen- bzw. Mädchengruppe angegliedert.

Nach einer Reduzierung der Inobhutnahmen nach 2001, ist jetzt eine erhebliche Zunahme von Inobhutnahmen zu verzeichnen, so daß wir wieder hohe Belegungszahlen in der stationären Inobhutnahme haben und die Bereitschaftspflege stark ausgebaut werden musste.



Über die Hälfte der stationären Inobhutnahmen können nach spätestens 1 Woche wieder beendet werden. Zwischen 10 % und 20 % dauern 1 bis 3 Monate. Inobhutnahmen dauern länger, wenn eine Rückkehr ins Elternhaus erreicht werden soll, Entscheidungen von Gerichten abgewartet werden müssen oder schwer eine stationäre Maßnahme zu finden ist.

Planungen

- ❖ Bei einer Inobhutnahme ist immer von einer Krise im Erziehungsverhalten der Herkunftsfamilie auszugehen. Wenn die Krise auch als Chance für Veränderungen genommen wird, bedarf es im Moment der Krise einer intensiven Hilfe für den jungen Menschen und seine Herkunftsfamilie. Die Zeiträume von der Inobhutnahme bis zur Entscheidung Rückführung in die Herkunftsfamilie (mit oder ohne Hilfe zur Erziehung) oder familienersetzende Anschlußmaßnahme im Rahmen von Hilfe zur Erziehung sind oft zu lang. Hier gibt es z.B. das Angebot eines Trägers, ein Kriseninterventionsteam tätig werden zu lassen. Damit auch die Entscheidung über die Inobhutnahme vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe selbst getroffen werden kann (ist rechtlich auch erforderlich), muss ein Bereitschaftsdienst des ASD außerhalb der Dienstzeit eingerichtet werden.
- ❖ Mit der Einführung des § 8a im SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Es hat nicht nur der öffentliche Träger der Jugendhilfe das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen, sondern alle Träger von Einrichtungen und Diensten, die nach dem SGB VIII arbeiten, haben ein eigenes Verfahren zu entwickeln und auf

dieser Grundlage eine Garantenpflicht. Hierüber sind zwischen öffentlichen und freien Trägern Vereinbarungen abzuschließen, was umgehend erfolgen wird.

Hilfeplanung: Ziele erreichen – etwas bewirken

Bei der Leistungsgewährung nach dem SGB VIII gibt es außer den Leistungsberechtigten und dem Leistungsverpflichteten in der Regel auch noch den Leistungsanbieter. Hier spricht man vom sogenannten Leistungsdreieck. Über den Bedarf vereinbaren diese und andere Beteiligten nach § 36 SGB VIII einen Hilfeplan. Die Erstellung und Fortschreibung eines Hilfeplanes ist auch Grundlage, um Zielabsprachen zu treffen und Änderungen im Einzelfall zu bewirken. Für den ASD der Stadt Neumünster gibt es seit Jahren ein verbindliches Hilfeplanverfahren, um Hilfen zu erarbeiten, verbindliche Entscheidungen zu treffen und regelmäßig Hilfepläne zu erstellen.

Die in diesem Bericht benannten veränderten Bedingungen erfordern eine Anpassung unseres Hilfeplanverfahrens und andere Anforderungen an die Fachkräfte. Die ASD-Bezirkskraft sollte darum weniger selbst Unterstützung leisten, sondern den Hilfeprozess organisieren. Dies bedarf außer einer Qualifikation für diese Tätigkeit entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen im ASD. Der ASD hat mit Frau Dr. Lüttringhaus eine Fortbildungsreihe zum Thema „Ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierte Jugendhilfe“ begonnen, um sich selbst und im nächsten Schritt die freien Träger in diese Richtung zu qualifizieren. Es sollen damit in der Ausgestaltung von Hilfen Standards gesetzt werden und durch die Verabredung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens soll „mit einer Sprache gesprochen werden“. Damit wird das Zusammenwirken im Sozialraum die Versäulung aufbrechen und Ziele werden wirkungsorientierter.

Auf einem Fachtag wurde diese Herangehensweise allen Beteiligten mit nachfolgenden Inhalten vorgestellt :

- Begriffsklärungen: Was heißt eigentlich sozialraumbezogene Arbeit in der Praxis?
- Vorstellung verschiedener Ressourcenbereiche in der Jugendhilfe und der Ressourcenkarte als Instrument der Ressourcenerfassung
- die Ebenen der Fallbearbeitung (Einordnung und Nutzung der Ressourcen)
- Systematik des ressourcen- und sozialraumorientierten Vorgehens in der Hilfeplanung incl. Fragen der Beteiligung und Aktivierung von KlientInnen
- Bündelung von Themen aus der fallspezifischen Arbeit für fallübergreifende Arbeit
- Gute Fallarbeit führt zum Feld: Standards sozialraumbezogener Fallarbeit
- Praxisbeispiele sozialraumbezogener Arbeit

Planungen

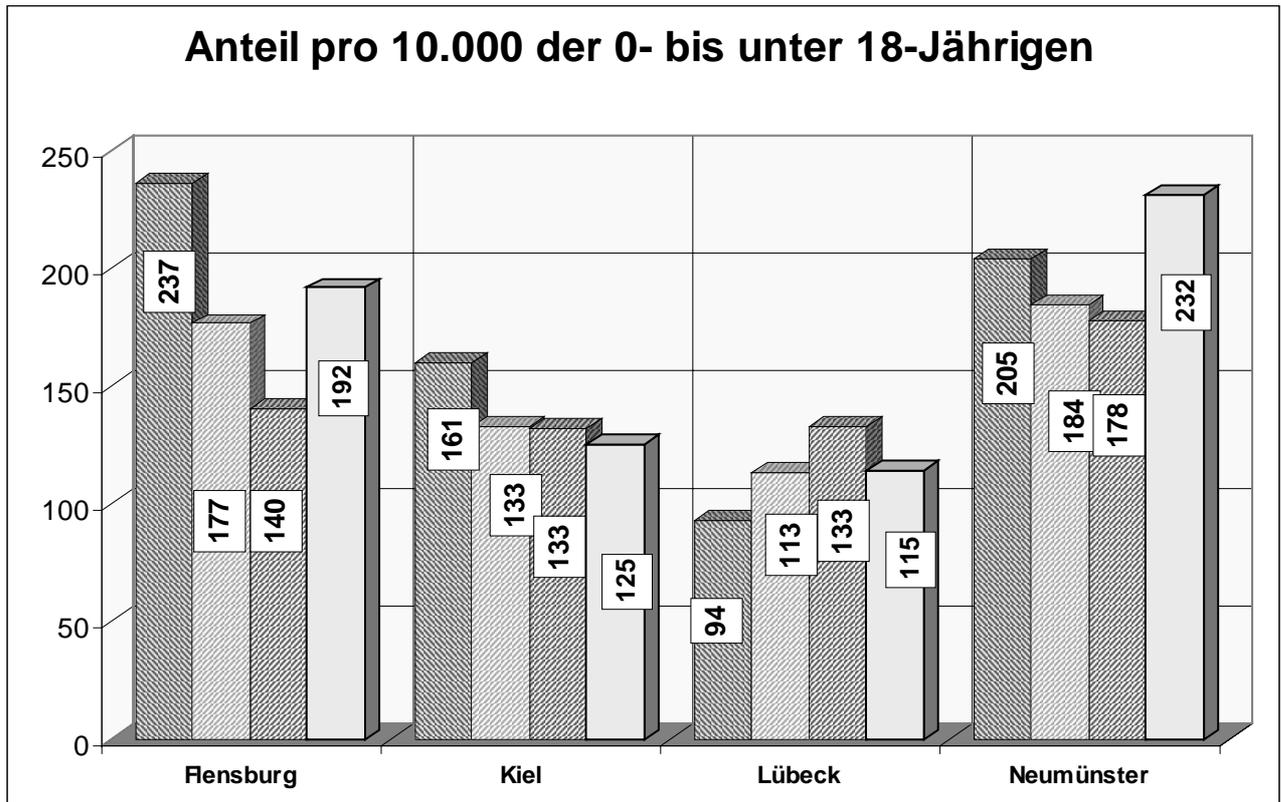
- ❖ Bei Meldungen über erzieherischen Hilfebedarf ist oft nicht ersichtlich, ob eine Beratung durch den ASD das Problem löst, Hilfen im Sozialraum oder Umfeld sinnvoll sind, niederschwellige Hilfen ausreichend sind, ambulante Hilfen zur Erziehung eingeleitet werden sollten oder eine akute Kindeswohlgefährdung uns zum sofortigen Handeln zwingt. Für die Dokumentation der verschiedenen Lösungswege gibt es kein

einheitliches Dokumentationssystem, woraus chronologisch unsere Tätigkeiten und das Aufzeigen von Lösungswegen ersichtlich wäre. Da in der Software Lämmkom alle Fälle erfasst werden, bietet sich hier eine Grunddokumentation an, die jeweils von der Fachkraft sofort erfolgt, mit Verweis auf andere Dokumente im Rahmen von Verfahren und Leistungen.

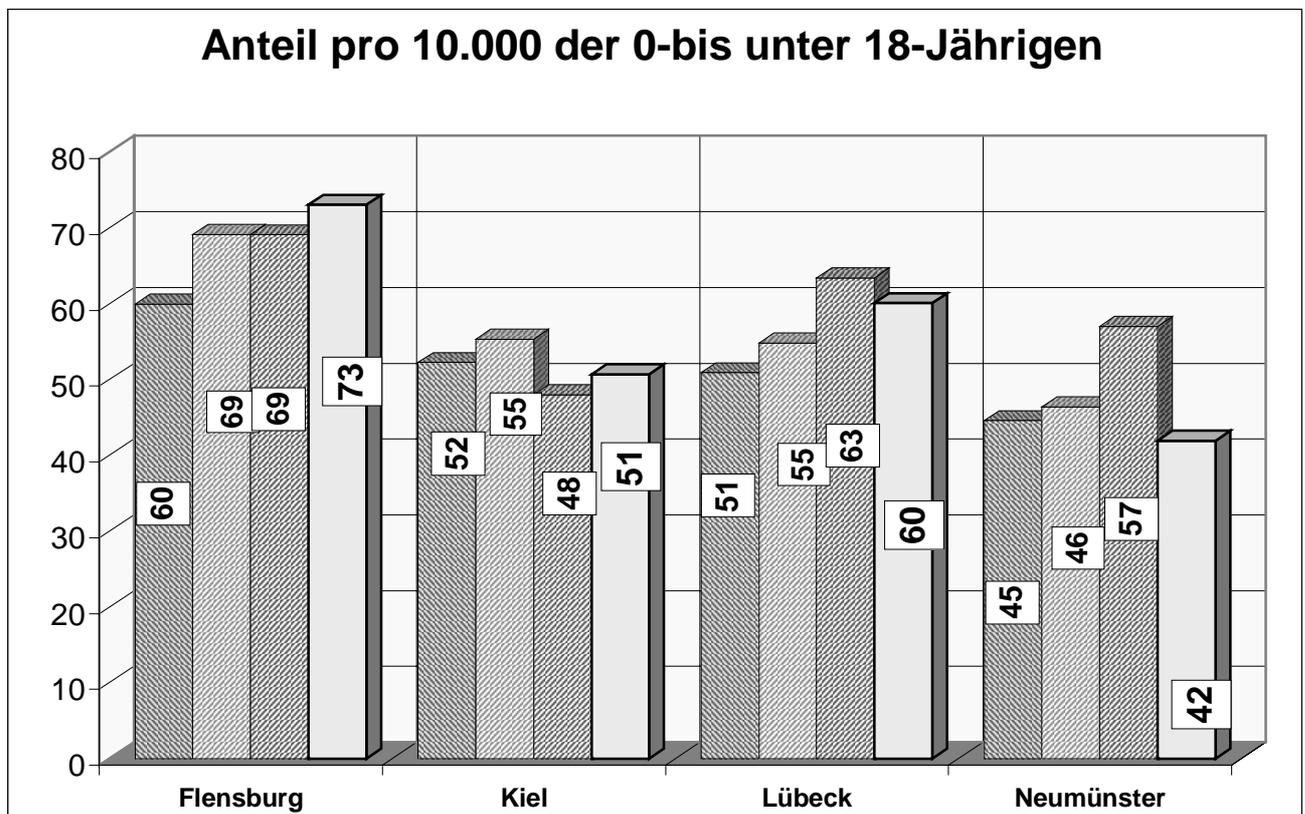
- ❖ Wenn die Regelsysteme wie Kindergarten und Betreuungsangebote an Schulen die Erziehung im Elternhaus teilweise ersetzen müssen, bedürfen sie der Unterstützung durch den ASD in Form von Beratung und in manchen Fällen auch finanziell durch Übernahme der Betreuungskosten. Der eingeschlagene Weg zur Übernahme von Elternbeiträgen oder Organisierung von Zusatzhilfen im Einzelfall soll fortgesetzt werden.
- ❖ In Anbetracht der vielen Inobhutnahmen und ambulanten Hilfen kommt der Einleitung von frühen Hilfen immer größere Bedeutung zu. Das vom Land finanzierte Projekt „Frühe Hilfen“ beim Kinderschutzbund will Schwangere und junge Mütter mit Hilfebedarf schon bei den Frauenärzten, in der Geburts- und Kinderklinik, mit den Hebammen und in Zusammenarbeit mit den Kinderärzten erreichen. Hier beschreitet der Kinderschutzbund Neuland und muß stärker unterstützt werden.

Interkommunaler Vergleich 2003 bis 2006

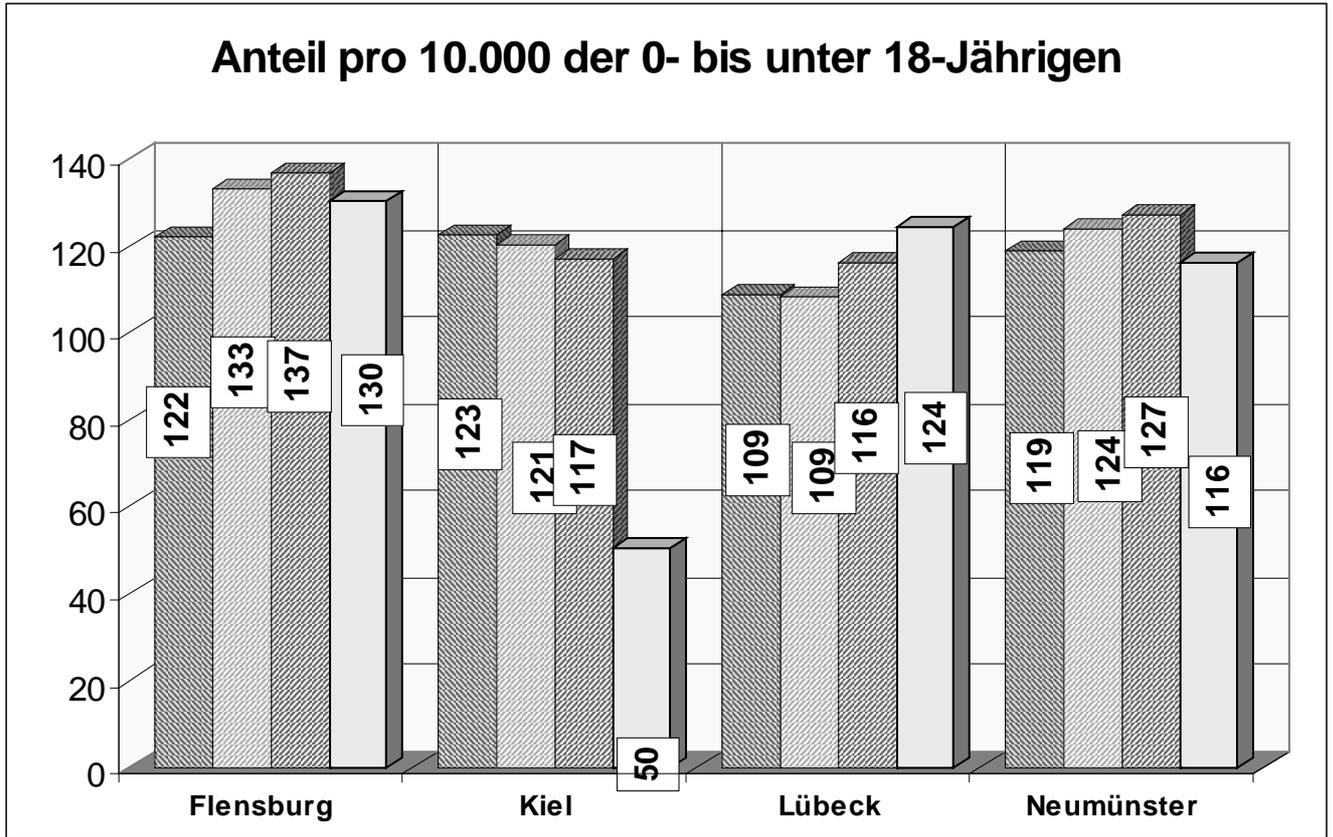
Hilfen innerhalb der Familie (§§ 27, 29, 30, 31 und 32 SGB VIII)



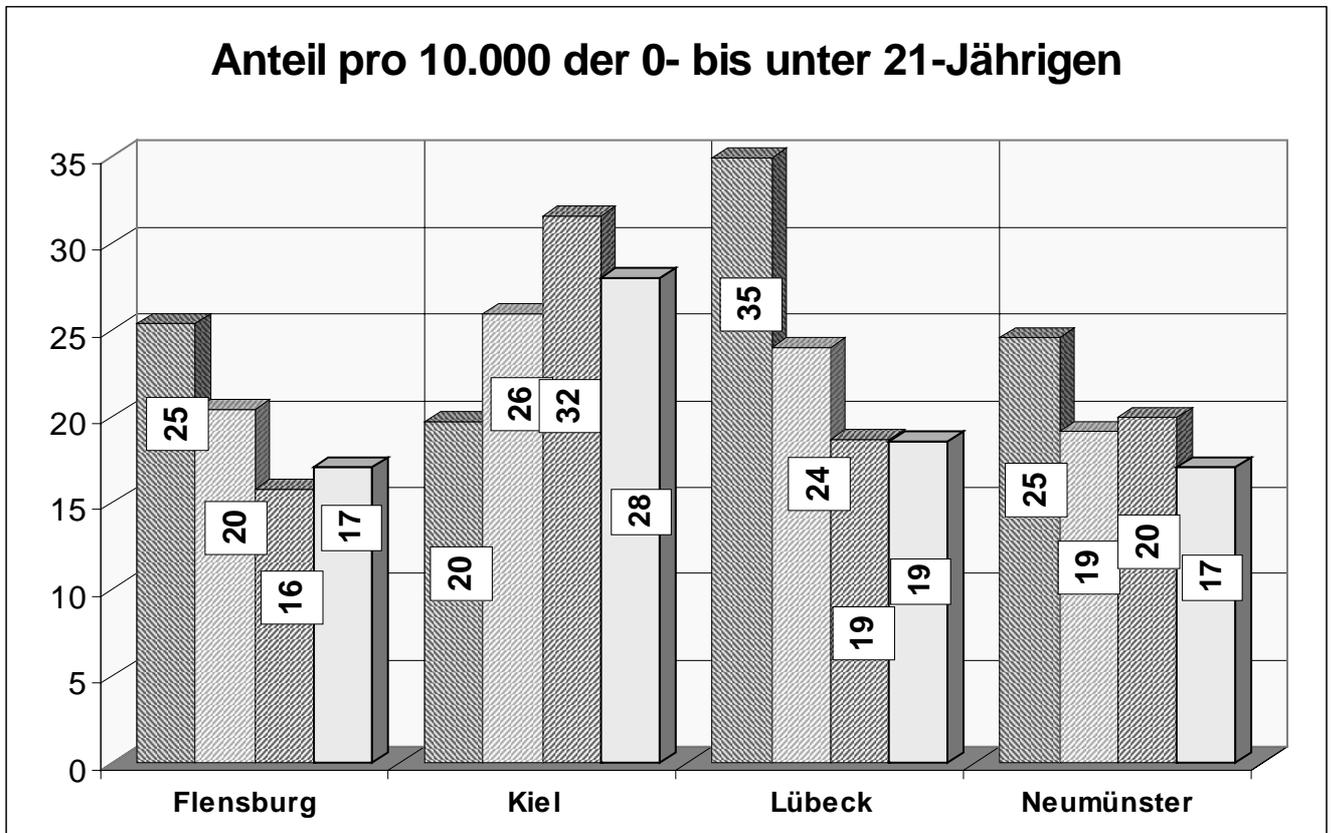
Anzahl Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



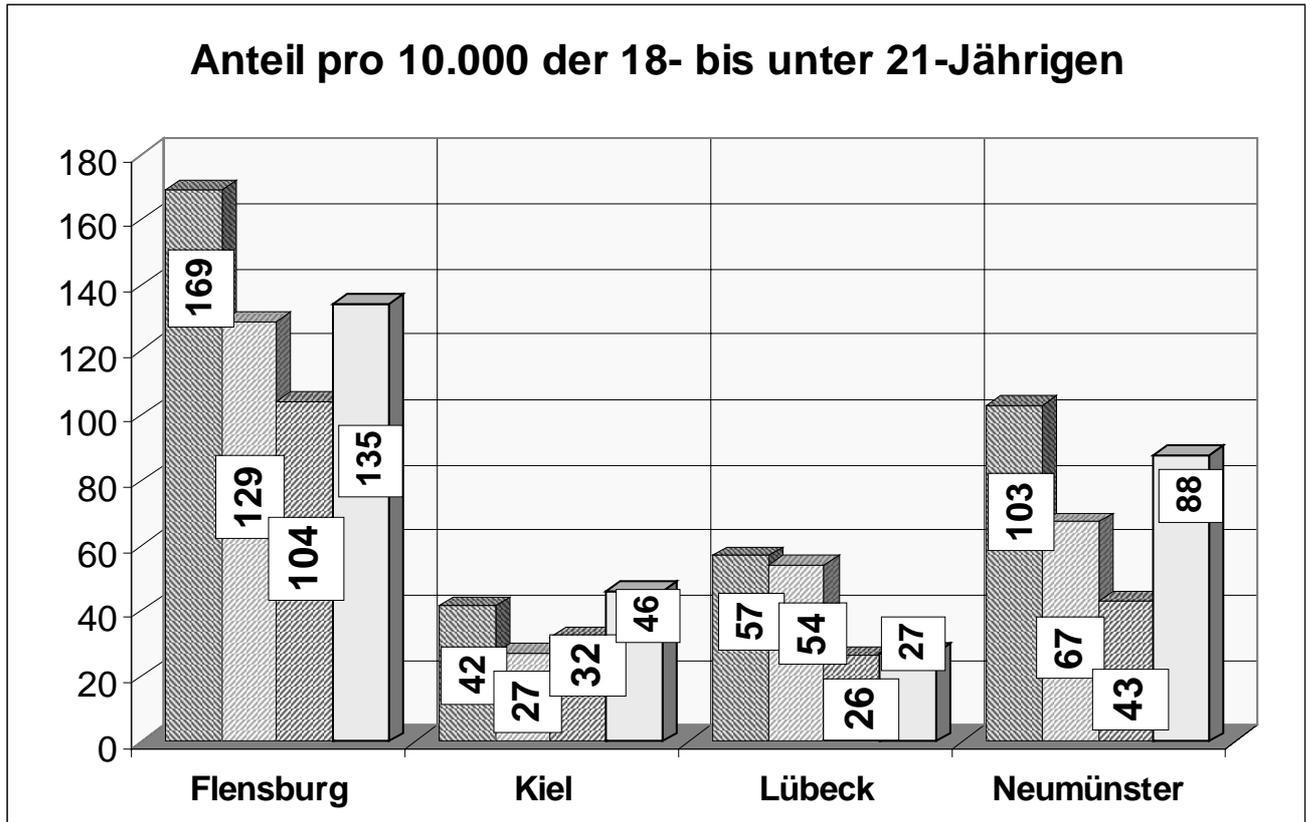
Hilfen außerhalb des Elternhauses (§§ 33, 34 und 35 SGB VIII)



Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)



Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)



Pflegestellen und stationäre Hilfen einschl. 35a und 41 SGB VIII

